

hospitale pauperum und der porta hospitum unterscheidet, so hat er die Charta Abt Hattos ausdrücklich zugunsten der Klosterpforte abgefaßt; die Urkunde Abt Marquards<sup>352)</sup>, die Harttung heranzieht, betrifft dagegen das Armenhospital. Die Schenkung Abt Hattos - gefälscht oder verfälscht - kann daher nicht der Unterstützung dieses neuen Hospitals gedient haben. Daß zwischen der Urkunde Kap. 36 und derjenigen Abt Marquards kein innerer Zusammenhang besteht, geht auch daraus hervor, daß die dem neuen Hospital von Abt Marquard zur Verfügung gestellten Güter völlig andere sind als die nach Aussage von Kap. 36 zur Pforte des Klosters gehörigen. Motiv einer Fälschung Eberhards könnte also höchstens sein, für die Porta hospitum, die zweifellos schon lange bestand<sup>353)</sup>, eine ebenso authentische Urkunde geschaffen, wie sie für das Hospitale pauperum durch die Urkunde Abt Marquards vorlag . -

So bleibt von der ganzen Urkunde Kap. 36 nur das Verzeichnis der angeblich von Abt Hatto der Klosterpforte zugewiesenen Güter übrig. Wie ~~man~~ oben festgestellt wurde, ist aber die Urkunde so verfälscht, daß sie nicht einmal als Zeugnis für eine solche Schenkung des Abtes gelten darf, zumal diese urkundlich sonst nirgendwo belegt oder erwähnt ist. Es ist daher die Frage, ob das Güterverzeichnis, seiner Überschrift 'Hec autem sunt bona ad eandem portam pertinentia' entsprechend,